

Anlage 2

zu Vorlage 5/015/2017

Ambulante Hilfe – Bahnhofstr. 3 – 31582 Nienburg

Fachbereich Bildung, Soziales und Sport
Christine Kreide
Rathaus
Marktplatz 1
31582 Nienburg

Ambulante Hilfe
für wohnungslose Frauen und Männer
Bahnhofstr. 3
31582 Nienburg
Tel. 05021.66776
fax 05021.3143
email:
wohnungsloshilfe.nienburg@
zbs-hannover.de

la

24.03.17

Stellungnahme zu Standortvarianten zum Neubau eines städtischen Obdachs in Nienburg / Weser

Die gegebene Situation in Nienburg birgt die Chance, die Versorgung und Betreuung wohnungsloser Menschen neu zu gestalten - und das nicht lediglich baulich, sondern auch konzeptionell. Wir bedauern es daher, dass diese Gelegenheit bislang nicht genutzt wird, um über innovative Konzepte wie z.B. „Stadt ohne Obdach“ (was bereits seit Jahren auch in Niedersachsen in verschiedenen Kommunen erfolgreich praktiziert wird) nachzudenken und für Nienburg Vergleichbares zu entwickeln.

Seit Montag, 20.03.2017 sind uns die potentiellen Standortvarianten für das neu zu schaffende Obdach der Stadt Nienburg bekannt. Wir beziehen uns im Folgenden nicht auf die Standorte, die unserem Verständnis nach bereits im Vorfeld ausgeschieden sind (1. Ziegelkampstraße und 7. Kräher Weg) und betrachten die anderen ausschließlich aus sozialpädagogischer Perspektive.

Aus unserer Erfahrung durch die Arbeit mit wohnungslosen Menschen und durch die Kenntnis ihrer vorrangigen Problemlagen, sollte das Hauptkriterium für den Standort einer Notunterkunft für diesen Personenkreis die fußläufige Erreichbarkeit aller für diese Menschen essentiellen Einrichtungen sein. Hierzu gehören Einkaufsmöglichkeiten (v.a. preiswerte, wie Discounter), medizinische Versorgung (Ärzte, Krankenhaus, psychiatrische

und psychosoziale Versorgung, Apotheken), soziale Versorgung (wie soziale Beratungsstellen, Suchtberatung, Schuldnerberatung, Selbsthilfegruppen, karitative Einrichtungen wie Kleiderkammern oder Die Tafel), behördliche Stellen, die von den Betroffenen häufig aufgesucht werden müssen (Agentur für Arbeit/ Jobcenter, Sozialamt/ Landkreis, Bürgerbüro, Gerichtsgebäude) aber auch Einrichtungen des gesellschaftlichen Lebens und Miteinanders, von dem diese Menschen nicht abgeschnitten sein sollten. Der betroffene Personenkreis ist in aller Regel darauf angewiesen, alle im Alltag erforderlichen Wege zu Fuß zurückzulegen. In Einzelfällen verfügen die Betroffenen ggf. über ein Fahrrad. Die Kosten für den ÖPNV sind von ihnen meist nur in Ausnahmefällen aufzubringen. Hinzu kommt, dass bei vielen der von Wohnungslosigkeit Betroffenen gesundheitliche (körperliche wie seelische) Beeinträchtigungen vorliegen, die es ihnen zusätzlich erschweren, große Distanzen räumlich wie zeitlich zu bewältigen. Aus diesen Gründen ist eine fußläufige Erreichbarkeit mit möglichst kurzen Wegen unerlässlich (Standorte wie 5. Im Grund und 6. Köhlerberge sind daher aus unserer Sicht gänzlich indiskutabel.).

Abgesehen davon wäre es nach unserem Dafürhalten grundsätzlich günstig, Menschen nicht „ghettoisierend“ in einer Art Sammelunterkunft, die dann auch noch räumlich „am Rande“ des Gemeinwesens platziert ist, unterzubringen., sondern diese Notunterkunft so klein wie möglich zu halten, sie in der Mitte der Gesellschaft anzusiedeln und generell wohnungslose Menschen so schnell wie möglich und mit soviel Unterstützung wie nötig in normalen Wohnraum zu vermitteln.

Der Aufenthalt in einer Notunterkunft sollte für alle Betroffenen, die in einem „normalen“ nachbarschaftlichen Wohnumfeld leben wollen und können, zeitlich deutlich begrenzt sein. Hierzu ist eine – auch und gerade sozialarbeiterische – Begleitung unerlässlich. Ebenso eine enge Kooperation der kommunalen Verwaltung, der Kostenträger der entsprechenden Hilfen und der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften. Bei der Begleitung der betroffenen Menschen ist eine Angebotsvielfalt erforderlich. Es wäre wünschenswert, wenn es daneben für Menschen, die mittel- bis langfristig weder in der Lage sind, noch den Wunsch haben, in einem „normalen“ nachbarschaftlichen Umfeld zu leben, eine Wohnmöglichkeit gäbe, die ihnen ein Leben und Wohnen abseits von stationären Lebensformen gewährleistet. Bezogen auf die von der Stadt Nienburg in den Fokus genommenen Standorte bedeutet dies, dass unseres Erachtens für die Neuschaffung eines Obdachs die Standorte 3. Bäckerskämpen, 4. Feuerwehr und 8. Moltkestraße in Frage kämen. Bei allen drei erwähnten Standorten wäre die oben beschriebene fußläufige Erreichbarkeit aller relevanten Einrichtungen gut gegeben. Zu Bedenken wäre unserer Ansicht nach beim Standort 8. Moltkestraße, dass dort durch die unmittelbare Nähe zur Herberge zur Heimat eine Ballung von Einrichtungen für wohnungslose Menschen entstehen würde.

Wir hoffen, dass es trotz des mittlerweile entstandenen Zeitdrucks zu einer besonnenen Entscheidung bezüglich des Standortes des neuen Obdachs kommt, und v.a. dass die Chance genutzt und die Notwendigkeit gesehen wird, die Versorgung des betroffenen Personenkreises konzeptionell neu zu gestalten und dass in diesen Prozess auch weiterhin alle die einbezogen werden, die mit dem betroffenen Personenkreis arbeiten.

Caroline Lampe, Soz.Päd. FH